Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 114 (1946)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswiler Straße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 30 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint je Donnerstags. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 15. August 1946 **114. Jahrgang • Nr. 33**

Inhalts-Verzeichnis. Baldige Dogmatisation von Mariä Himmelfahrt in Sicht? — Die Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien — Franz von Vitoria, der Vater des Völkerrechtes — Hat der hl. Gallus gelogen? — Aus der Praxis, für die Praxis — Johannes der Täufer — Neue Feste — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Baldige Dogmatisation von Mariä Himmelfahrt in Sicht?

Aus Rom kommt gute Nachricht für viele Marienverehrer. Der durch die Herausgabe der «Petitiones de Assumptione Corporea B. V. Mariae in coelum definienda ad S. Sedem delatae» bekannte P. Wilhelm Hentrich schrieb dieser Tage an den Verfasser dieses Artikels:

«Die Arbeit der Schweizer ‚Pro-Assumpta-Aktion'[1] ist nicht umsonst gewesen, denn wir sind dem Ziele recht nahe gekommen. Der Heilige Vater hat am 22. Juni 1946 an alle Bischöfe der ganzen Welt einen Rundbrief gerichtet, in dem er eingangs von den zahlreichen Petitionen für die Definition der Assumptio spricht, die aus aller Welt an den Hl. Stuhl gekommen sind und jetzt veröffentlicht worden seien. Sodann gibt er seine Geneigtheit zu diesem feierlichen Akt zu erkennen und bittet den Bischof um sein Gebet und um das Gebet seiner Diözese und fragt ihn dann qua pietate ac fide die Gläubigen seiner Diözese die Assumptio hielten, und was die Meinung des Bischofs selbst über die Definibilität dieser Lehre sei; quanto citius die Antworten kämen, tanto iucundiora würden sie ihm (dem Hl. Vater) sein. — Sie sehen, wir sind nicht weit vom Ziel! — Die Herausgabe des 3. Bandes der ‚Petitiones' hat sich noch etwas hinausgezögert, weil einige Universitäten usw. noch um Aufschub zur Vollendung ihrer Petition baten . . .»

Der erwähnte Rundbrief ist demnach ganz ähnlich dem Rundbrief, den Pius IX. im Jahre 1849 auf seiner Flucht von Gaëta aus vor der Definition der Unbefleckten Empfängnis an alle Bischöfe sandte, also 5 Jahre vor der feierlichen Definition.

Zu erwähnen ist auch die neueste Petition der theologischen Fakultät unserer Freiburger Universität, datiert vom 24. März 1946. In kurzer, aber äußerst klarer Weise werden in dem Schreiben an den Hl. Vater die Gründe für die Möglichkeit und Wünschbarkeit einer feierlichen Definition der Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel dargelegt. Die Möglichkeit der Definition wird abgeleitet aus der Tatsache, daß diese Lehre bereits im unfehlbaren Lehramt der Kirche enthalten ist nach dem Grundsatz: Lex orandi, lex credendi. Daß dieses Lehramt der Kirche bereits zur Sache Stellung genommen hat, wird aus zwei Tatsachen geschlossen: Erstens wird schon jahrhundertelang das Fest Maria Himmelfahrt in diesem Sinne gefeiert, und zweitens hat die Mehrheit der Bischöfe (73 Prozent), «welche vom Heiligen Geiste aufgestellt sind, die Kirche Gottes zu regieren» sich für die feierliche Definition bereits ausgesprochen. Das Fehlen der «testimonia historica» wird konstatiert, demselben aber keine weitere Bedeutung beigemessen. Gespannt durfte man sein, welche theologischen Rationes von der Fakultät wohl in erster Linie ins Feuer geführt würden, nachdem die Theologen in dieser Richtung verschiedenste Wege eingeschlagen haben. Da es angezeigt erscheint, die luciden, praegnant gegeben rationes theologicae einmal ausführlich zu besprechen, seien für diesmal nur die Titel der hauptsächlichsten Argumentationsgruppen angegeben:

1. Maria perfecta Redemptoris adjutrix extitit. Redemptor surgere debuit, ergo et Coredemptrix.
2. Carentia peccati in Maria.
3. Analogia cum aliis privilegiis B. M. V. corporalibus.
4. Secundum piam et probabilissimam theologorum sententiam divina Maternitas integritatem perfectam exigit.
5. Amor Christi erga Matrem.
6. Jus ad praemium immediate obtinendum.

Indem das Petitum unserer theologischen Fakultät als ersten und wichtigsten theologisch-speculativen Beweisgrund die Mitwirkung Mariens bei der Erlösung anführt, erhält eine schon im Jahre 1927 erschienene theologische Abhandlung über diesen Gegenstand eine wertvolle Bestätigung[2]. Während nämlich bisher in erster Linie die divina maternitas und die Sündelosigkeit Mariens das Hauptargument für die Forderung der leiblichen Aufnahme abgaben, wurde dort die Mitwirkung Mariens bei der Erlösung als «Adjutrix Christo similis» als Grundlage ausführlich dargelegt. Ebenso wurde diesen spekulativen Erörterungen vor-

[1] Gemeint ist die Unterschriftensammlung vom Jahre 1933, welche in der Schweiz etwas über 100 000 Unterschriften ergeben hat.

[2] Wiederkehr: Die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel. Benziger, Einsiedeln.

gängig, die Stellung des kirchlichen Lehramtes weitläufig untersucht und dargelegt, daß nicht nur die Urkirche, sondern auch die Kirche der Gegenwart den Beistand des Heiligen Geistes zur unfehlbaren Lehrentwicklung besitzt.

In Gesprächen unter Theologen kann man öfters feststellen, daß, wenigstens bei uns, nicht gerade eine überaus große Begeisterung für eine eventuelle feierliche Dogmatisation manifestiert wird. Freilich wird meistens beigefügt, daß man selbstverständlich gegen die Sache an sich nichts einzuwenden habe. Man glaube schon ohnehin daran. Manchmal kann man eine gewisse Abneigung gegen «neue Dogmen» herausspüren. Oft spielt die Furcht mit, die Gläubigen könnten dann erst stutzig werden, die Andersgläubigen aber gereizt. Da die feierliche Definition aber allem Anscheine nach ernstlich erwogen wird, dürften diese Einwendungen noch verschiedene Besprechungen veranlassen. In diesem Zusammenhang soll nur einem Gedanken noch Ausdruck gegeben werden.

Die katholische Marienverehrung scheint heute auf einem Höhepunkt angelangt zu sein. Was gewisse Äußerlichkeiten betrifft, ja. Und was die kleine Schar der sogenannten «frommen Seelen» betrifft, ebenfalls. Wenn man aber die Abhandlungen und Predigten der kirchlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte liest, und das Glaubensinteresse zu Zeiten eines Konzils von Nicäa und Ephesus betrachtet, so muß man sagen, daß, wenigstens im Abendland, eine echte und rechte Marienbegeisterung und vor allem ein lebendiger Glaube an die Privilegien und Gnaden der Gottesmutter weitherum mangelt. Ohne zur Glaubwürdigkeit der Erscheinungen Stellung zu nehmen, sei lediglich als auf ein Symptom hingewiesen, daß in Fatima geradezu Sühne für die Maria in der Gegenwart angetanen Beleidigungen gefordert wird. Große Teile der sogenannten katholischen Länder (Frankreich, Italien, Spanien usw.) sind mit dem kirchlichen Leben selbstverständlich auch einer echten Marienverehrung total entfremdet worden. Auch bei uns hören z. B. die Männer, soweit sie nicht ohnehin den Sonntagspredigten aus dem Wege gehen, fast nie eine Marienpredigt, wenigstens in den konfessionell gemischten Gegenden, wo meistens an den Hochfesttagen Mariens, 15. August und 8. Dezember, gearbeitet werden muß. Im protestantischen Lager aber wird heute mehr denn je, mehr als selbst zu Luthers Zeit, gegen die katholische Marienverehrung Front gemacht. Man vernehme, was die Monatszeitschrift der Schweizerischen Jungfrauenkongregation, Nrn. 6, 7/8, 1946, von neuesten Auslassungen des Blattes des Bundes der evangelischen Jugend der Schweiz, «Junge Kirche», zu berichten weiß. Hier der Abdruck einiger Zitate aus der «Führerin»:

«Maria konkurriert mit Christus . . . Ist der eingeborne Sohn Gottes, dann ist sie die eingeborne Tochter Gottes, Gott der Vater, sie die Mutter . . . Nicht Jesus ist der Erlöser, sondern Jesus und Maria.» S. 225.

«Eines ist sicher: in allen Evangelien kommt Maria sehr wenig vor . . . und wenn Christus und die Apostel uns keine Anweisung geben zur Verehrung der Heiligen und Maria, dann ist sie für uns nicht verbindlich.» Bei den Propheten gelte die Person nichts, sondern das Wort, welches sie verkünden, bei Maria nur das Wort, das aus ihr Fleisch annahm — «also soll auch sie unwichtig bleiben». Seite 226.

«Auch die beiden folgenden Verse decken die Schuld Marias auf; denn wie Maria diesen Gruß hörte, erschrack sie. Warum mußte Maria erschrecken, wenn sie ohne Sünde ist?» Seite 229.

«. . . daß dem Katholiken die Trinität zur Quaternität, die Dreieinigkeit zur Viereinigkeit geworden ist», daß «Maria die Himmelsgöttin» sei . . .» Seite 230.

«Maria ist Himmelsgöttin. Wie die Heiden des Morgenlandes schon von jeher die heidnischen Göttinnen: Isis, Astarte, Magna Mater, Artemis und Juno, angebetet hatten, so ruft heute die katholische Kirche Maria und ihre Fürbitte an, und es ist eingetreten, wovor Nestorius schon 431 auf dem Konzil zu Ephesus gewarnt hat, als er seinem Gegner Cyrill zuruf: Mache die Jungfrau nicht zur Göttin!» Seite 271.

«Die spitzfindige und nur in der Theorie existierende Unterscheidung zwischen ‚Verehrung' und ‚Anbetung' hatte man damals (zur Zeit der Apostel) noch nicht erfunden.» Seite 271.

Trotz der furchtbaren Anschuldigung, wir seien Marienanbeter und Götzendiener, müssen wir den Protestanten gegenüber christliche Liebe und Geduld walten lassen und bedenken, daß sie, wie einstens die Juden gegenüber Christus, aus falsch verstandenem Eifer für die Ehre Gottes heraus handeln und Maria ihrer Ehre entkleiden. Wenn sie es aber für ihre Pflicht ansehen, dafür einzustehen, daß «Maria unwichtig bleibt», so sollen wir es als unsere Pflicht ansehen, für ihre Ehre einzustehen. Nicht, daß Maria Himmelfahrt zum Dogma erhoben wird, soll uns wichtig sein, sondern vielmehr das, daß bei dieser Gelegenheit schlicht, klar und sachlich, wie die kirchlichen Vernehmlassungen immer sind, die wahre Stellung Marias festgestellt wird.

Eine solche kirchliche Vernehmlassung dient nicht bloß nach der einen Seite der Verteidigung dessen, was Maria gebührt; sie wird sicherlich auch nach der andern Seite ohne Zweifel ebenso klar und scharf wieder die Grenzen in Erinnerung rufen, innert welchen die christliche Marienverehrung zu bleiben hat. Marias ganze Tätigkeit und Stellung, selbst als verklärte Himmelskönigin, ist ein Dienen als Geschöpf vor dem Allerhöchsten. Gott ehrt aber auch seine Diener (Johannes 12, 26). Und wahr ist: Gott hat die Mutter Jesu in ihrem Leben gedemütigt, aber nur, um sie im Himmel um so mehr zu erhöhen: «Er hat herabgesehen auf seine niedrige Magd; seht, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter!» (Lukas 1, 48).

Karl Wiederkehr

Die Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien

Nach dem ersten Weltkrieg entstand durch Vergrößerung Serbiens der neue Staat der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS), seit 1929 offiziell Jugoslawien genannt. Neben starken völkischen Minoritäten (deutsch, albanisch, ungarisch, bulgarisch, mazedonisch) bestanden starke konfessionelle Differenzen, denen beiden ein straffer serbischer Zentralismus Meister zu werden suchte. Der serbisch-kroatische Ausgleich (nach der Ermordung des Kroatenführers Radiz am 28. Juni 1928, der Diktatur und Ermordung König Alexanders am 9. Oktober 1934 zu Marseille) kam erst am 26. August 1939 zustande, wenige Tage vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Der Staatsstreich vom 29. März 1941 und die sofortige deutsch-italienische Invasion zeigten jedoch die Schwäche dieses Ausgleiches. Es entstand u. a. der unabhängige Staat Kroatien, aber überall begannen alsbald schwere und andauernde Bürgerkriegskämpfe, die unschätzbare Werte zerstörten und Hunderttausende von Opfern forderten; daran waren neben fünf Besetzungsmächten

(Deutschland, Italien, Bulgarien, Albanien, Ungarn) neun bewaffnete Ideologien beteiligt (z. B. Partisanen, Tschetniks, Ustaschi usw.).

Man muß sich das vor Augen halten, um den Erschöpfungszustand in etwa ahnen zu können, in welchem sich Jugoslawien am Ende des Krieges befand. Die Kommunisten, die bei Kriegsausbruch gegen Deutschland ihren Teil zur Zersetzung und Auflösung des alten Jugoslawien beigetragen hatten, spielten sich alsbald als die Paladine der nationalen Befreiung auf, als es zum russisch-deutschen Kriege kam, und bemächtigten sich nach Kriegsende der Staatsgewalt, indem sie jeden Versuch, ein wahrhaft demokratisches Regime wiederherzustellen, zum Scheitern brachten oder im Blute erstickten. Sie sind eine zahlenmäßig beschränkte Gruppe, aber zu allem entschlossen, um die Macht nicht aus der Hand zu geben, und erfreuen sich der kräftigsten, aber sicher selbstsüchtigen Unterstützung Sowjetrußlands, das in Marschall Tito einen getreuen und hörigen Satelliten besitzt. Bekannt ist der Reisebericht Randolph Churchills vom Januar 1946, der schrieb: «Mein Haupteindruck ist, daß sich das Land noch im Belagerungszustande befindet.» Wie es schon seit 30 Jahren in Rußland geschieht, so sucht man nun auch in Jugoslawien (und in andern russischbesetzten Gebieten Osteuropas) einen dichten Schleier auszubreiten über alle dortigen Vorgänge. Es ist daher sehr schwierig, eine klare Darstellung über die religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse in Jugoslawien zu geben.

Bei der Volkszählung von 1931 gab es in Jugoslawien 6 785 000 Orthodoxe (hauptsächlich in Serbien und Bosnien, Mazedonien und Montenegro), 5 217 000 Katholiken (größtenteils in Kroatien und Slowenien, aber auch in Bosnien), 1 561 000 Mohammedaner in Bosnien usw., und 117 000 Protestanten aller Konfessionen.

Die Spannung zwischen der kommunistischen Regierung Titos und der katholischen Kirche, vor allem Erzbischof Stepinac von Zagreb, trat kurz vor Ende des Krieges, im März 1945, offen zutage. Vorher hatten weder die Regierung der nationalen Befreiung noch deren Anhänger den Erzbischof angegriffen in ihren Zeitungen wegen seiner Beziehungen zu den Behörden des unabhängigen Staates Kroatien. Heute aber wird der Erzbischof als ein Werkzeug der Regierung Pavelic hingestellt, so wie in einst faschistischen Ländern die Kirche der Zusammenarbeit mit der Reaktion beschuldigt wird.

Als seinerzeit der neue Staat Kroatien geschaffen wurde, waren alle Kroaten dafür und hielten das für die gegebene natürliche Lösung eines gemeinsamen 20jährigen Kampfes im alten Jugoslawien. Die kroatische Bauernpartei bekundete durch ihren Chef Macek ihre Loyalität gegenüber dem neuen Staat, und da diese Partei sozusagen das gesamte kroatische Volk hinter sich hat, hieß das, daß die große Mehrheit der neuen Ordnung zustimmte und anhing, wenn auch nicht Pavelic persönlich! Die Bischöfe Kroatiens blieben aber immer wachsam auf ihrer Hut. Mgr. Stepinac billigte nie die Ustaschipolitik gegen die Serben, sondern setzte sich im Gegenteil ein für das Naturrecht der Serben, wie er es in der Folge auch für die Juden tat, in der Verurteilung der Rassengesetze. So kam es zu einer latenten Spannung mit dem Pavelic-Regime, die ihren Höhepunkt erreichte mit der Verurteilung des Agramer Domherrn Dr. Loncar zum Tode, weil er die Direktiven seines Erzbischofs befolgt hatte.

Das alles wußten die Kommunisten sehr wohl und brachten über ihren Radio-Geheimsender auch sogar einen Teil der Christkönigsfest-Predigt des Erzbischofs vom Jahre 1943, worin der Rassenwahn verurteilt worden war und die Ausschreitungen und Grausamkeiten gegen die Serben, Juden und Zigeuner, aber zugleich auch die Grundsätze des Kommunismus. Heute noch werden zahlreiche Briefe aufbewahrt, worin der Erzbischof interveniert hatte für zum Tode verurteilte Mitglieder der nationalen Befreiungspartei. Als jedoch der kroatische Episkopat in einem gemeinsamen Hirtenschreiben nicht nur gegen die Ausschreitungen der Ustaschi protestierte (März 1945), sondern auch gegen diejenigen der Partisanen, wurde ihm das sehr übel aufgenommen. Aber der Sieg der Kommunisten war doch kein Grund, nun alles zu loben, was sie taten, zeigten sie doch alsbald ihr altes bekanntes Gesicht: Einführung der obligatorischen Zivil-Ehe, Bedrohung des Religionsunterrichtes in den Schulen, Tötung von Priestern und Gläubigen usw. In den letzten Tagen des Krieges erreichte der Erzbischof die Einstellung der Geisel-Ermordungen und die Erklärung Zagrebs zur offenen Stadt.

Kaum war am 5. Mai 1945 die Rote Armee eingetroffen, als schon am 11. Mai ein Redner öffentlich den Erzbischof Stepinac als Kriegsverbrecher angriff. Am 17. Mai trat die Ozna, eine der Gestapo würdige Geheimpolizei, in Tätigkeit und internierte den Erzbischof. Als in jenen Tagen Tito einen offiziellen Besuch machte, empfing er u. a. auch eine Abordnung des katholischen Klerus in Audienz, die er über anderthalb Stunden lang über seinen lebhaften Wunsch unterhielt, Kirche und Volk in Jugoslawien enger zusammenzuschließen, und dazu einlud, Vorschläge einzureichen für die Regelung der zwischen Kirche und Staat obschwebenden Fragen. Die Anwesenden hatten jedoch den bestimmten Eindruck, daß eine Verständigung sehr schwierig sein würde, da ihnen klar war, daß Tito seine Wahl schon getroffen hatte. Er hatte nämlich an einer Stelle seiner Ansprache seine Unzufriedenheit bekundet mit der Haltung des Klerus während des Befreiungskampfes und geschlossen mit den bedeutungsvollen Worten: «Ich muß offen erklären, daß ich Rom, eure oberste Autorität, nicht verurteile. Aber ich muß ebenfalls sagen, daß ich die Dinge von einem kritischen Standpunkt aus beurteile, denn seine Autorität war immer mehr Italien als unserem Volke zugeneigt.» Die Lösung des Problems (!) der katholischen Kirche Kroatiens sah er in einem größern nationalen Bewußtsein, in einer größern Annäherung an das orthodoxe Slawentum. In verschleierter Form zeigte sich da der erste Versuch zur Schaffung einer katholischen kroatischen Nationalkirche. Aber kein katholischer kroatischer Priester stieg darauf ein, und kein Gläubiger fiel ab, sondern jedermann widersetzte sich den schismatischen Bestrebungen.

In den katholischen Erziehungsinstituten wurden Kommissariate geschaffen, welche alles taten, um die Erfüllung der religiösen Pflichten zu verhindern. Bald folgten die ersten Todesurteile (auch von Priestern) vor dem Militärgerichtshof in Zagreb, wegen Zusammenarbeit mit der früheren Regierung. Die unverhältnismäßig strenge Strafe war so augenscheinlich übertrieben, daß selbst der Chef der kroati-

schen Regierung, Dr. Bakaric, in wunderbarer Logik darüber sagte, wenn die Strafen dem Vergehen auch nicht entsprächen, so seien sie doch gerecht. Nur ein energisches Dazwischentreten des Erzbischofs verhinderte, daß auch Bischof Simrack von Krenz hingerichtet wurde. In einem Brief vom 20. Juli 1945 an den Regierungschef erwähnte Mgr. Stepinac alle Bedrückungen, welche die katholische Kirche Kroatiens über sich ergehen lassen mußte; der Regierungschef ging nicht darauf ein, sondern verwies auf eine immer wieder hinausgeschobene private Aussprache. Der Nervenkrieg begann.

Die Absichten, eine kommunistische Neuordnung einzuführen, wurden unterdessen immer offenbarer. Am 20. September 1945 erließ die Bischofskonferenz von Zagreb einen Hirtenbrief an alle Gläubigen, worin sie auf die verschiedenen, leider ergebnislos verlaufenen Vorstellungen, die sie bei der Regierung zur Wahrung der kirchlichen Rechte erhoben hatte, hinwies. Als Antwort darauf kam ein Generalangriff gegen die Kirche. Tito betrachtete den Hirtenbrief als eine Auflehnung gegen die nationale Autorität; er verwunderte sich, daß sich die Bischöfe über die Ermordung von Priestern, die Schließung katholischer Schulen, die rücksichtslose Durchführung der Agrarreform beschwerten; er tadelte deren entschlossenes Auftreten in Verteidigung der kirchlichen Rechte, was sie doch unter dem früheren Regime nie getan hätten in ähnlicher Weise. Während zwei Monaten wurde in Presse und Radio der Hirtenbrief angegriffen, jedoch ohne daß die geringste Widerlegung der darin denunzierten Übergriffe und Verbrechen versucht wurde. Unmittelbaren Vorteil aus dieser Kampagne zog die Regierung für den Ausgang der Wahlen vom 11. November 1945, obwohl sie zum vornherein gemacht erschienen.

An Allerheiligen, als der Erzbischof ein Pontifikalamt feierte, hatte ihn die Geheimpolizei wissen lassen, daß das «Volk» mit Gewalt reagieren würde, wenn er die Behörden anzugreifen wage. Mgr. Stepinac predigte nichtsdestoweniger und teilte am Schlusse dem gläubigen Volke die merkwürdige Zumutung mit. Nach drei Tagen, als der Erzbischof eine neue Pfarrei eröffnen wollte, war das andere «Volk» zur Stelle, griff sein Auto an, und es ist fast ein Wunder zu nennen, daß er am Leben blieb. In einem Interview an einen Vertreter der «Humanité» hatte Tito die Stirn, das Bestehen einer Religionsverfolgung in Abrede zu stellen, ganz wie anderswo der Kommunismus es auch tut.

In Jugoslawien haben sich die schon früher als religiöse Jungmännerorganisation bestehenden Kreuzritter in der Verfolgungszeit der Kirche zu einer Männergruppe umgebildet zum Zwecke bewaffneter Notwehr, um die Heimat von der Diktatur der kommunistischen Minderheit zu befreien. Einige Kommunisten tarnten sich nun als Kreuzritter und konnten sich so heimtückischer Weise einer Anzahl von Katholiken bemächtigen; sie lockten sie ins Maquis usw., und während diese guten Glaubens waren, zu Freunden zu kommen, endeten sie unter den Mörderhänden ihrer grausamsten Feinde; man suchte mit allen Mitteln, den Erzbischof in Verbindung zu bringen mit den Kreuzrittern, um ihn zu kompromittieren.

Erstes Ziel, wie in Rußland unter dem Bolschewismus und in Deutschland unter den Nazi, war die Knebelung der Presse. Ein erster Versuch, die große katholische Druckerei zu beschlagnahmen, schlug fehl im August 1945; aber im April 1946 genügte ein anderer Vorwand zur Konfiskation. Randolph Churchill urteilte: «Ich bin gegen meinen Willen verpflichtet, zu bekennen, daß die Kommunisten, welche eine geringe Minderheit des ganzen Volkes ausmachen, fest entschlossen sind, ihr eisernes Regiment über das ganze Land aufzurichten mit Ketten, die in Zukunft schwer zu brechen sein werden. Anders urteilen hieße, sich Täuschungen hingeben und, was schlimmer ist, andere täuschen. Die Presse, obwohl dem Namen nach frei, ist in der Tat so streng kontrolliert wie die russische Presse. Selten findet man darin Nachrichten vom Ausland, und alle Zeitungen sind nichts anderes als Propagandaorgane der Regierung und der kommunistischen Partei.»

In den andern foederierten Republiken des neuen Jugoslawien, ist die Politik der Kirche gegenüber ebenso feindlich wie in Kroatien. In Slowenien, einem ganz katholischen Land, das bei den Wahlen am meisten Oppositionsstimmen erbrachte, tut die Regierung das Möglichste, um den Einfluß der Kirche zu zerstören. Jede Nacht gibt es Razzien, und spurlos verschwinden Menschen. In der Diözese Banjaluka (Bosnien-Herzegowina) sind die Katholiken von 130 000 auf 40 000 zurückgegangen, dort können Niedermetzelungen relativ geheim bleiben. Es ist von maßgeblicher Seite gesagt worden: «Die Türken haben in 400 Jahren nicht so viele Ruinen aufgehäuft und Priester ermordet, als die Kommunisten in einem Jahre!» Und all das, weil das Volk nirgendwo so kommunistenfeindlich ist wie in Bosnien-Herzegowina, wo man den Kommunismus nicht nur aus der Propaganda und den schönen Versprechungen kennt, sondern aus den Tatsachen.

In Slowenien müssen die Gläubigen sonntags in allen Kirchen des Landes die gleiche Predigt hören, welche drei Wochen vorher dem Innenministerium vorgelegt und dann korrigiert (!) gedruckt wird. Man verleumdet sakrilegisch die Beicht: die Priester würden politische Ratschläge erteilen im Beichtstuhl. Offenbar hatten Beichtsimulanten Gewissensfragen bezüglich der Wahlen gestellt. Den bischöflichen Behörden mutete man zu, die Priester zu bestrafen, welche gegen den Kommunismus auftraten. Die katholische Presse in Slowenien ist selbstverständlich ebenfalls vollständig unterdrückt: Zwei Tageszeitungen, acht Wochenzeitungen, 36 Monatszeitschriften und fünf andere Zeitschriften.

Wie reagiert das Volk gegen so viel offenkundiges Unrecht und Gewalt gegen Klerus, Ordensleute und Gläubige? Im allgemeinen haben Kirchenbesuch und Sakramentenempfang zugenommen. Trotz unerhörter Schwierigkeiten wird der Seelsorge der heranwachsenden Jugend und der Kinder alle Aufmerksamkeit geschenkt, um gegen die Entchristianisierungsbestrebungen der Regierung aufzutreten. Ein ergreifendes und sprechendes diesbezügliches Beispiel: die Erfüllung der Osterpflicht der akademischen Jugend in Zagreb sah dieses Jahr fast alle dabei, von 200 von einst stieg die Zahl auf 4000!

Episkopat und Priestertum, welche von den Unterdrükkungsmaßnahmen der Regierung direkt betroffen werden, sind für das ganze Volk Symbol und Bollwerk der eigenen Freiheit und Würde als Menschen und Christen geworden. An der alljährlich am 10. Juli stattfindenden Wallfahrt nach dem berühmten Marienwallfahrtsort Maria Bistriza nahmen über 100 000 Gläubige teil, jubelten dem Papste, dem Erz-

bischof Stepinac zu, und forderten den Religionsunterricht in den Schulen.

Es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf andere Einzelheiten zurückzukommen. Vorstehendes mag vorläufig genügen, um den Schatten Sowjetrußlands zu erkennen und das Wirken des Kommunismus, dem die Alliierten (wohl im Namen der Atlantik-Carta!) so viele aus politischen Gründen ausgeliefert haben, welche die internationale Solidarität des Katholizismus nicht vergessen und verlassen darf! A. Sch.

Franz von Vitoria, der Vater des Völkerrechtes

Zu seinem 400. Todestag

Am 21. Juni trafen sich etwa 600 Delegaten von 40 Nationen der Alten und Neuen Welt in Toledo, Spanien, auf dem Pax-Roma-Kongreß. Hier feierten sie das Fronleichnamsfest und zogen dann zur Gedenkfeier des 400jährigen Todestages von Fra Francisco de Vitoria nach Salamanca, wo der große Gottes- und Rechtsgelehrte seine Vorlesungen gehalten. Der Kongreß schloß mit einer Wallfahrt zu U. L. F. del Pilar in Saragossa.

Franz de Vitoria wird mit Recht der Vater des Völkerrechtes genannt. Leider ist kein Bildnis von ihm auf uns gekommen. Doch die findigen Amerikaner wußten sich zu helfen. Sie gaben ihm einfach die Züge von Prof. James Brown Scott. Dieser hat nämlich vor kaum 20 Jahren nachgewiesen, wie sehr Hugo Grotius (den man vielfach für den Begründer des Völkerrechtes hielt) von de Vitoria abhängig ist. Franz hat seinen Beinamen von seinem Geburtsort in der Provinz Avila in Altkastilien. Geboren um 1480, kam er als Knabe mit seinen Eltern nach Burgos, der damaligen Residenz des Hofes. Hier trat er nach Vollendung seiner humanistischen Studien in den Dominikanerorden ein. Die außerordentliche Begabung, die der fromme Novize zeigte, bestimmte das Provinzialkapitel von 1506, ihn zum weitern Studium nach Paris zu senden. Im dortigen St.-Jakobs-Kloster, das mit der Universität in Verbindung stand, absolvierte er unter Leitung des berühmten Flamen Peter Crochart einen höheren Studienkurs nach der Summa des heiligen Thomas. Was Erasmus später über Vitorias Mitschüler an der Sorbonne, Juan Luis Vives, schrieb, das könnte auch von diesem gelten: «Ein Spanier mit einem feinen französischen Zug, weil er lange in Paris lebte.» Zu dieser Zeit schrieb der hl. Thomas Morus, inspiriert von Amerigo Vespucci, seine berühmte Utopia und bildete mit Erasmus und Budaeus «das große Triumvirat der Gelehrsamkeit». Vives gesteht in einem Brief an Erasmus von Franz: «Bonas litteras attigit feliciter jam a puero.» Später schreibt Erasmus an Franz selber und begrüßt ihn als «virum singulari et doctrina et aequitate praeditum».

Im Jahre 1516 wird Franz zum Lektor im Kloster des hl. Jakobus ernannt und hat hier den berühmten Dominicus de Soto als Schüler. 1522 wird er Magister und Studienleiter in Valladolid, der wichtigsten Schule der Ordensprovinz. Drei Jahre später erkoren ihn die Studenten von Salamanca zum Prima Professor, während sein früherer Schüler de Soto den Vespara-Lehrstuhl innehatte *. Vitoria brachte neues Leben und neuen Schwung in das Studium an der Universität, so daß Scheeben und der gelehrte Kardinal Ehrle sagen, er gelte mit Recht als der Vater der Salmanticenser Schule und der neuern Scholastik überhaupt. Er gebrauchte nicht mehr das barbarische Latein mancher seiner Vorfahren. Seine Vorlesungen zeigten einen einfachen, aber klassischen Stil. Auch behandelte er ganz aktuelle Fragen, bei deren Lösung er vielfach Anstoß erregte. So kam bei seiner Vorlesung «de matrimonio» auch der Fall Heinrichs VIII. von England zur Sprache. Franz zerzauste die Argumente des Königs, des «Defensor Fidei», für die Nichtigkeit seiner Ehe mit Katharina von Aragon. Seine Vorträge «de Indis noviter inventis» und «de jure belli» brachten ihn in Konflikt mit dem König von Spanien, zugleich Kaiser des hl. Römischen Reiches, und auch mit dem Papst. Beide Vorträge sind nach dem Urteil des schon genannten Prof. Scott literarische Meisterwerke, obwohl Franz die letzte Feile nicht mehr anlegen konnte. Darin widerlegt Vitoria die Scheingründe jener, die behaupteten, die Indianer seien nicht besitzfähig und von Natur aus zu Sklaven bestimmt, oder daß ihnen der Verstand abgehe für die göttliche Gnade und den christlichen Glauben. Er beweist, daß die Indianer wahre Eigentümer waren vor der Ankunft der Spanier, vom öffentlichen, wie vom privatrechtlichen Standpunkt aus. Damit unterstützte er die Bestrebungen seines edlen, wenn auch weniger grundsätzlichen Mitbruders Bartolomeo de las Casas, zum Schutze der Indianer.

Er widerlegt die Beweise des Bartolus und anderer römischer Rechtsgelehrten, daß der Kaiser aus sich das Eigentumsrecht auf die ganze Welt habe, sowie den Satz der Kanonisten, er habe dies wenigstens «ex concessione Papae», als sei der Papst der zeitliche Eigentümer der Erde, im eigentlichen Sinn des Wortes, und hätte der Papst auch dieses Recht, so könnte er es doch nicht dem Kaiser übertragen. Ein scharfes Schreiben des Kaisers an den Prior von San Esteban zu Salamanca schreckte ihn so wenig, als ihn die Bulle Alexanders VI. vom 4. Mai 1493 «Inter Caetera» in seinen Ausführungen irre machte. Er zeigt freilich auch die Rechte der Spanier auf die Besiedelung der entdeckten Länder und legt so den Grund zum Kolonialrecht: Das Recht der freien Rede, des freien Handels und Verkehrs, soweit die Gerechtigkeit dabei nicht verletzt wird, Freiheit der Meere, Flüsse, Wasserwege, Häfen; die Gleichheit der Staaten, die nur Glieder einer christlichen Staatengesellschaft sind. Der Krieg ist ihm das allerletzte Mittel gegen ungerechte Angriffe, und auch die Kriegführung unterliegt ganz bestimmten Gesetzen. Diese von ihm genau formierten Gesetze wären heute wieder sehr aktuell.

Trotzdem Franz sich nicht fürchtete, weder vor der Ungnade des Kaisers noch des Papstes (oder vielleicht gerade deswegen!), erlebte er noch die Genugtuung, sowohl vom Papst wie von Kaiser zum Konzil von Trient eingeladen zu werden. In einem Brief voll echt spanischer Grazie an Prinz Philipp, den spätern Philipp II., zur Weiterbeförderung an den Kaiser, entschuldigt sich Vitoria: «er sei in einem Zustand, der ihn eher an eine Abreise in die andere Welt als an einen Ort auf dieser Welt denken lasse.» Und so war es auch. Innert Jahresfrist, am 12. August 1546, trat sein, durch

* Prima, zur Zeit der Prim, d. h. am Morgen. Vespara, d. h. am Abend.

Arbeit und Krankheit verzehrter Leib seine letzte Reise an, getragen von seinen Kollegen und begleitet von der trauernden Studentenschaft. Zu seinen hervorragenden Schülern zählen nebst de Soto, Melchior Canus, Medina, Ledesma und andere. «Pusieron la luz debajo de la tierra»: Sie legten das Licht unter die Erde! P. Justus Schweizer, OSB.

Hat der hl. Gallus gelogen?

In der «Handreichung für protestantischen Religionsunterricht und Kinderlehre», einer von den Pastoren viel benutzten Sammelmappe, wird dem hl. Gallus vorgeworfen, er habe seinen Schülern eine Lüge anbefohlen und sich dadurch selbst mit klarer Überlegung einer Unwahrhaftigkeit schuldig gemacht. Nach der Gallus-Vita begab sich im Auftrage des Herzogs Gunzo von Überlingen der Priester Willimar von Arbon zum Heiligen, um ihn in die Burg zu bitten, damit er Frideburga, die Tochter des Herzogs, vom bösen Feinde und ihrer Krankheit befreien möchte. Doch Gallus schlug die Bitte ab. Um in dieser Sache nicht weiter belästigt zu werden, versteckte er sich in der Einsamkeit und gebot den zurückgebliebenen Gefährten, sie möchten seinen Aufenthaltsort nicht verraten. Wenn allfällige Boten des Herzogs weiter in sie drängen würden, sollten sie sagen — so die protestantische «Handreichung» — Gallus sei «dem Abt Kolumban nach Bobbio gefolgt». In Wirklichkeit reiste aber Gallus nie nach Italien, sondern er ging nach Sennwald und Grabs, wo er den Diakon Johannes antraf. Kolumban hatte, nachdem sich gegen seine Predigttätigkeit in der Gegend von Bregenz ein starker Widerstand erhoben hatte, den Plan gefaßt, in Italien ein neues Wirkungsfeld zu suchen, und auch Gallus mit sich zu nehmen. Gallus war indessen von einem heftigen Fieber befallen worden, das ihn hinderte, mit seinem bisherigen Lehrer nach Italien zu ziehen. Kolumban wollte allerdings diese Entschuldigung nicht gelten lassen und zürnte Gallus so sehr, daß er ihm sogar die Feier der hl. Messe verbot. Steht nun Gallus als *Lügner* da, dem seine Gefährten durch bewußt falsche Angaben aus der Verlegenheit helfen sollten? Ist die Entrüstung über das Gebaren des «frommen Mannes», welche nach der «Handreichung» der Katechet bei seinen Schülern wachrufen soll, so berechtigt, und geziemt es sich für den Religionslehrer wirklich, nebenbei auch den Kirchenvätern noch einen Hieb zu versetzen, wozu er da aufgemuntert wird?

1. Die Darstellung des Sachverhaltes, wie sie in der «Handreichung» geboten wird, ist *nicht ganz genau*. Man wirft Gallus vor, seinen Schülern den Auftrag gegeben zu haben, sie sollten bei allfälligen Nachforschungen über sein Verbleiben antworten, *«er sei dem Abt Kolumban nach Bobbio gefolgt»*. Dann hätte Gallus wirklich eine Lüge befohlen. Aber tatsächlich hat Gallus seinen Auftrag nicht in dieser scharfen Formulierung gegeben. Man vergleiche dazu die Vita des hl. Gallus von Wettinus (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Merovingicarum, IV, S. 265): «Concitus cellulam revisebat, nempe ut magis se ab humana inquisitione occultaret. Mane dixit fratribus, ut nullus certum locum eum requirendi demonstraret, sed si obnixius cogerentur, *abbatis sui Columbani epistolam ei venisse testificarentur, qua ad eum citius Italiam venisset.* Commisit se cum duobus alumnis abditis heremi . . .» Ähnlich sagt die Vita, welche Walahfrid Strabo verfaßte (MGH. Script. rer. Mer. IV, S. 296): «Sequenti die fratribus, qui secum erant, interdixit, ne quis illorum cuipiam quo pergeret indicaret, sed etsi curiosius interrogati fuissent a quoquam, iussit, *ut eum per epistolam magistri sui Italiam dicerent invitatum.*» Man beachte also wohl die Verschiedenheit zwischen der Darstellung, wie sie die «Handreichung» gibt (die Schüler sollen sagen, Gallus sei nach Italien *gereist)*, und wie sie uns Wettinus und Walahfrid Strabo vermitteln: Gallus trägt den Schülern nicht auf, zu sagen, er sei nach Italien gezogen, sondern nur, er habe vom Abt Kolumban einen Brief erhalten, der ihn nach Italien *rufe*. Ob er dorthin gehe oder anderswohin, das läßt Gallus durch seine Gefährten nicht sagen. Wenn die allfälligen Boten des Herzogs und die «Handreichung» seine Antwort im Sinne einer Reise nach Italien deuten, legen sie mehr in die Worte hinein als Gallus sagen ließ. Hat etwa Athanasius gelogen, als er seinen Verfolgern entgegenfuhr, und auf die Frage, ob Athanasius noch fern sei, zur Antwort gab, er sei ganz nahe, und sie damit auf eine falsche Fährte brachte? Wer über das Verbleiben des Gallus Nachforschungen anstellte, konnte aus der Antwort nur entnehmen, daß Gallus einen Brief von Kolumban erhielt, und, offenbar um weiterhin in der Angelegenheit der Tochter des Herzogs nicht mehr belästigt zu werden, seinen Aufenthaltsort gewechselt hatte. Wie wollte man aber heute a priori behaupten, die Angabe des Gallus, er habe von Kolumban einen Brief erhalten, sei unrichtig? Es ist sehr wohl möglich, daß Kolumban, der vor seiner Abreise sehr energisch Gallus zugeredet hatte, ihm die Gefolgschaft nicht zu versagen, nun auch brieflich in dieser Richtung auf seinen Schüler einzuwirken suchte. Auf jeden Fall kann der Beweis für die Unrichtigkeit dieser Behauptung heute nicht mehr erbracht werden. Es kann also tatsächlich sehr wohl ein Brief von Bobbio in diesem Sinne bei Gallus eingetroffen sein. Wir dürfen wohl niemand ohne Beweis als Lügner verdächtigen, und dürfen auch niemandem einen andern Auftrag unterschieben, als den, welchen er wirklich erteilt hat. Eine andere Einstellung wäre zum mindesten auch nicht evangelisch!

2. Zudem stellt sich nun die Frage, ob wir die Antwort und den Auftrag des hl. Gallus überhaupt als *historisch* bewerten dürfen. Handelt es sich nur um eine Ausschmükkung der Verfasser der Lebensbeschreibung, dann fällt natürlich auch kein Vorwurf auf Gallus selber. Die älteste Vita des hl. Gallus, die vielleicht am Ende des 7., wohl aber eher am Anfang des 8. Jahrhunderts verfaßt wurde, ist uns nur in Bruchstücken erhalten. Die fragliche Stelle findet sich unter den Fragmenten nicht mehr. Die Vita des Wettinus (entstanden zwischen 816—824) und diejenige des Walahfrid Strabo († 849) sind schon ziemlich weit vom Tode des hl. Gallus († 641 oder 645) entfernt, obwohl ihnen als Überarbeitungen der ältesten Vita nicht jeder Wert abgesprochen werden kann. Anderseits ist die Legende doch ganz von der Tendenz des Freiheitskampfes des Klosters St. Gallen gegen den Bischof von Konstanz beherrscht, und Tendenzschriften gegenüber ist immer doppelte Vorsicht am Platze. Es genügt, die Vita des Wettinus oder des Walahfrid Strabo einmal durchzulesen, um zu sehen, daß nicht alle Einzelheiten historischen Wert beanspruchen können, sondern, daß manche

Züge, welche darin ihren Niederschlag gefunden haben, auf das Konto der unbewußt dichtenden Volksphantasie zu schreiben sind, oder von den Redaktoren der Vita zur Abrundung des Bildes eingefügt wurden. Wer H. Delehayes, «Les Légendes hagiographiques» kennt, der weiß, wie viele Komponenten von ganz ungleichem Werte oft zur Bildung solcher Erzählungen zusammenwirkten. Wird man etwa die Schilderungen in der Gallus-Vita, wie die beiden Dämonen aus dem Gebirge und aus der Tiefe des Sees miteinander ihre düstere Zwiesprache halten, als historisch betrachten wollen? Wir werden literarischen Erzeugnissen dieser Art *nicht in allen Einzelheiten unbedingtes Vertrauen schenken dürfen.* So werden wir also hinter die Antwort, welche Gallus durch seine Schüler geben ließ, zum mindesten ein Fragezeichen setzen müssen. Wir dürfen daher über Gallus nicht zu voreilig urteilen. Die Stelle verrät nämlich bei näherem Zusehen sowohl bei Wettinus als auch bei Walahfrid Strabo eher den geschulten Theologen, der hier mit seiner kasuistischen Gelehrsamkeit prunken will und zeigt, wie man durch eine schlaue Antwort bei einer Verlegenheit ausweichen kann, ohne die Unwahrheit zu sagen. Diese Moralkasuistik haben dann die Redaktoren der Vita dem hl. Gallus selber in den Mund gelegt. Wir wollen damit nicht sagen, daß uns alle Kasuistik sympathisch sei. Aber wenn darin etwas Unsympathisches liegt, fällt es wohl eher den Redaktoren der Vita, als Gallus selber zur Last. Es ist aber sonderbar, wie dieser kleine Einzelzug aus dem Leben des hl. Gallus gegen die katholische Kirche und zugunsten des protestantischen Glaubens ausgeschlachtet wird, indem man dieser Angabe nun unbedingt historische Gewißheit zuschreibt, während man doch sonst gewöhnlich auf protestantischer Seite sich nicht genug tun kann, vor allem die älteren Heiligenleben als plumpe Betrügereien, phantasievolle und ganz wertlose Erfindungen und Lügengewebe, kurz als Schwindel hinzustellen. Aber eben, wenn etwas dazu dienen kann, der katholischen Kirche eines auszuwischen, kann man ja auch einmal die Heiligenleben zur Ausnahme als historische Quellen anerkennen.

3. Nehmen wir aber an, die Stelle sei als historisch einzuschätzen, nehmen wir auch an, Gallus hätte die Antwort in dieser Form gegeben, wie die «Handreichung» es sagt (der Text gibt sie etwas verschieden wieder), *was folgt denn überhaupt daraus?* Man will offenbar darin ein Argument gegen die katholische Kirche, vor allem gegen ihre Lehre und die Heiligenverehrung entdecken, und aus dieser Belastung ein apologetisches Moment für den protestantischen Glauben ableiten. Es wird nun aber keinem Katholiken einfallen, Heiligkeit und Sündelosigkeit ohne weiteres gleichzusetzen. Christus und die Gottesmutter ausgenommen, haben doch wohl alle Heiligen, wenn vielleicht nicht schwere, so doch zum mindesten etwa läßliche Sünden begangen, ohne daß sie nun deshalb nicht mehr als Heilige betrachtet werden könnten oder den Tadel der «Handreichung» verdienen. Wir stellen uns doch heute die Heiligen nicht mehr so vor, wie sie etwa in vielen alten Viten und in manchen farblosen Erbauungsbüchern geschildert werden, als ob sie schon von frühester Jugend an sich in allen nur möglichen Tugenden durch ein Höchstmaß ausgezeichnet hätten. Auch die Heiligen sind erst «Ringende», bevor sie «Reife» werden, sind erst «Kämpfer», und dann «Sieger». Darstellungen, welche uns die Heiligen ohne jeden Schatten zeichnen wollen, geben uns, wie H. Delehaye einmal schreibt, «un programme», nicht «un portrait». Dazu wollen wir auch nicht vergessen, daß ja für Gallus, wenn er auch als Heiliger verehrt wird und im Martyrologium steht, ein kanonischer Prozeß in der heute üblichen Form nicht stattgefunden hat. Wenn Gallus wirklich gelogen hat, dann *bedauern wir es sehr;* es tut das aber dem Begriff, den wir von den Heiligen haben, keinen Eintrag, da sie auch fehlbare Menschen waren, und in manchem gefehlt haben. Es gibt im Leben der Heiligen Dinge, die wir zu den «imitanda» zählen, andere, die wir zu den «admiranda, sed imitanda» rechnen, und schließlich auch Dinge, die wir als «nec imitanda nec admiranda, sed reprobanda» zu bewerten haben. Wir stehen auch da treu zur Mahnung Leos XIII., nur die Wahrheit zu sagen und die ganze Wahrheit zu sagen, selbst wenn sie für die Kirche belastend sein sollte. Gegen die *Lehre* der Kirche bezüglich der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit der Lüge läßt sich aus dem Verhalten des hl. Gallus erst recht nichts ableiten, mag es korrekt oder nicht korrekt gewesen sein. Was soll also da der Hinweis auf «unsern evangelischen Glauben», den die «Handreichung» dem Religionslehrer nahelegt?

4. Wenn aber der oder die Redaktoren der «Handreichung» sich bemüßigt fühlen, anläßlich dieser Stelle aus der Gallusvita die Gelegenheit wahrzunehmen, auf den evangelischen Glauben aufmerksam zu machen, könnten wir ihnen vielleicht aus der gleichen Gallusvita mit einer *andern Handreichung* für den protestantischen Unterricht dienen. Die Gallusvita kennt *Klöster* (Banchor, Luxeuil) und Klosterleben, *Meßfeier,* Gebet und Opfer für die *Verstorbenen;* sie kennt eine *Hierarchie* mit Bischöfen (vgl. den Bischof Johann von Konstanz oder die zwei Bischöfe, welche zur Tochter des Herzogs Gunzo gesandt werden), Priestern (Gallus, Kolumban, Willimar von Arbon) und Diakonen (Johann von Grabs, Hiltibold); wir erfahren von Fasten, Bußübungen, *Verdienstlichkeit der guten Werke* (wenigstens indirekt), von der Verehrung, welche Gallus der *Gottesmutter* und den *Heiligen* (Desiderius und Mauritius) entgegenbringt — also von einer Reihe von Dingen, welche der protestantische Glaube über Bord geworfen hat. Statt den Kindern die insidiöse Frage vorzulegen: «Ihr denkt wohl mit Recht, wie kann ein frommer Mann eine solche Lüge anbefehlen?», könnte der Katechet vielleicht auch einmal fragen: «Was denkt Ihr nun, ist vielleicht das Christentum mit diesen religiösen Einrichtungen, wie sie uns bei Gallus im 6. und 7. Jahrhundert geschildert werden, da es ja ungefähr um 900 Jahre näher an Christus, die Apostel und die Urkirche heranreicht, nicht eher der wahre Glaube als unsere evangelische Kirche, welche im 16. Jahrhundert alle diese Dinge nach und nach aufgegeben hat? Ist das Wasser nicht um so klarer und reiner, je näher es an der Quelle fließt . . . ?

5. Statt auf die Notlüge des hl. Gallus und auf die Kirchenväter zurückzugreifen, hätte die «Handreichung» bei ihren Darlegungen über Wahrheit und Wahrhaftigkeit ein ganz anderes und *massiveres, neueres Beispiel finden können,* demgegenüber sich der Fall des hl. Gallus wie ein Kinderspiel ausnimmt. Als der Sinnenmensch Landgraf Philipp von Hessen zur Doppelehe schreiten wollte, verlangte er bekanntlich ein Gutachten der Wittenberger Theologen, daß die Doppelehe christlich erlaubt sei. Die schriftliche Aus-

kunft der Wittenberger, d. h. Melanchthons (mit Luthers Zustimmung), wurde schon am Tage nach der Anfrage (10. Dezember 1539) verfaßt und suchte, voll Unklarheiten, eine unmögliche Sache aus politischen Gründen mit christlichen Gedanken zu rechtfertigen. Sie betont, daß kein Gesetz aufgestellt werde, sondern eine Dispens gegeben werde, und die Sache müsse vorerst geheim bleiben. Wie zu erwarten, sikkerte die Angelegenheit aber doch durch und bereitete dem Volk und manchen Geistlichen schweres Ärgernis, den führenden Theologen aber große Sorgen. Wie sollte man die Publizität verhindern? *Butzer, Schnepf, Brenz und Osiander* waren dafür, die Doppelehe einfach *abzuleugnen. Butzer* stellt diese Forderung ausdrücklich an den Landgrafen selbst. Seine Begründung ist nach dem Urteil eines wohlwollenden Kenners ein «übles Gemisch von frommen Redensarten, von Heuchelei und Sophistik bis zur unmittelbaren, gotteslästerlichen *Lüge*». Dem Einwand, man dürfe doch nicht lügen, will Butzer zum voraus in folgender Weise begegnen: *«Die Welt muß oft von Erkenntnis der Wahrheit durch Engel und Heilige abgewandt werden. Des ist die Bibel voll.»* Dann hätte also Gallus gut biblisch und evangelisch gehandelt, wenn er brav gelogen hätte! *Luther* vertritt einen ähnlichen Standpunkt und verlangt auch die klare *Ableugnung* der Doppelehe. «Was ein heimlich Ja ist (= die Schließung der Doppelehe), das kann kein öffentlich Ja werden, sonst wären heimlich und öffentlich einerlei, ohne Unterschied, was doch nicht sein soll, noch kann. *Darum muß das heimlich Ja* (bei der Doppelehe) *ein öffentlich Nein sein und wiederum bleiben!»* Eine erschütternde Beweisführung im Munde... des Entdeckers des «reinen Wortes», das fordert: «Ja, ja — nein, nein.» Und dann: *«Was wäre es, ob einer schon um Besseres und der christlichen Kirchen willen eine gute, starke Lüge täte?»* Vertritt da Luther nicht in aller Form die Erlaubtheit der Lüge, wenn sie nur der christlichen Kirche dient? Finden wir da nicht den uns zu Unrecht immer fälschlich unterschobenen Satz «Der Zweck heiligt die Mittel» in vollendeter Reinkultur? Luther ist auch bereit zu sagen, *er habe* (im Eherat) *«genarrt.»* Schließlich versteht sich dann der Reformator dazu, er wolle handeln «wie Christus im Evangelium (der Sohn weiß nichts von dem Tage) und wie ein frommer Beichtvater; der soll und muß sagen öffentlich vor Gericht, er weiß nicht darum, was er von heimlicher Beicht gefragt wird.» Wohlverstanden handelt es sich hier nicht um die *Anklagen* des Sünders Philipp, sondern um die von Luther selbst gegebene *Rechtfertigung* der Bigamie des Landgrafen; Luther will nun für sich das Recht beanspruchen, sagen zu dürfen, er wisse von dieser eigenen, von ihm selbst abgegebenen Erklärung nichts wie ein guter Beichtvater — nicht bezüglich einer von ihm abgegebenen *Erklärung,* sondern bezüglich der ihm gemachten *Anklage* — sagen muß, er wisse nichts. Wie darf nun Luther mit Berufung auf das Beichtgeheimnis von seinem *eigenen Gutachten* bezüglich der Ehe des Landgrafen sagen, er wisse nichts davon? Der Fall liegt doch ganz anders! Der heiratslustige Landgraf, dem die Reformatoren geholfen haben und zum Lügen rieten, gab dann auch zur Schande der Theologen mit scharfen Nebenhieben auf die «heiligen Leute» zurück: *«Ich will nicht lügen,* denn lügen lautet übel, hat's auch kein Apostel nie keinen Christen gelehrt, ja wohl Christus aufs höchst verboten.» Wahrlich eine verdiente Abfuhr für diese Theologen, welche die Lüge empfehlen wollten! Sie wirkt ja um so mehr, als es der nichts weniger als tugendhafte Landgraf Philipp sein mußte, der ihnen diese Antwort mit Berufung aufs Evangelium geben mußte!

Nun halte man einmal den Fall der «Galluslüge» und die Kirchenväter neben die Aussagen und die Stellungnahme dieser Reformationstheologen des 16. Jahrhunderts. Da kommt uns wirklich die «Galluslüge» fast wie eine Kinderlüge vor, gegenüber dem, was sich hier der Chorus der Theologen gestattet. Vergessen wir auch nicht, daß ja die Kirchenväter und Gallus, welche von unserer «Handreichung» herangezogen werden, eben in der Finsternis des katholischen Glaubens lebten und sich also hier eine solche falsche Auffassung eher verstehen und entschuldigen lassen müßte; aber daß die Neuentdecker und großen Propheten des «reinen Wortes» eine solche Stellung einnehmen, ist dann schlechterdings unbegreiflich. — — Die «Handreichung» braucht also zur Erklärung des achten Gebotes weder auf Gallus noch auf die Kirchenväter zurückzugreifen, sie findet viel massivere Beispiele unter den Reformationstheologen. Tritt bei diesen hier nicht eine Haltung zutage, die so unchristlich und unevangelisch ist als möglich? Wenn die «Handreichung» sagt, daß erst Augustinus im 5. Jahrhundert jede Art von Lüge verurteilt habe, müssen wir dazu bemerken, daß dann die Reformationstheologen eben wieder das schlechte Beispiel jener berühmten Kirchenväter nachahmen, denen die «Handreichung» einen Fußtritt versetzt. Wenn wir weiterhin in dieser Anleitung zum Religionsunterricht lesen: «Glaubt Ihr nicht auch, daß Augustinus (mit seiner allgemeinen Verurteilung der Lüge) Recht hatte und in Übereinstimmung mit der Schrift», so ergibt sich dann eben die Folgerung, daß die genannten evangelischen Reformationstheologen nicht in Übereinstimmung mit dem Evangelium waren. Wenn daher die «Handreichung» bemerkt: «Es ist Gelegenheit..., bei der Notlüge des Gallus auf unsern evangelischen Glauben zu reden zu kommen, so sei zum Schluß nur beigefügt, daß man bei dieser Gelegenheit nicht nur vom «evangelischen» Glauben, sondern auch von recht *unevangelischen Dingen* reden könnte...

Wir halten es für unfein, daß die «Handreichung» mit Ausfällen die Katholiken herabwürdigt. Wir wünschen nur eines: es möchten nicht etwa im katholischen Religionsunterricht bei der Behandlung dieses Gegenstandes die von uns oben angeführten Fälle zur Sprache gebracht werden . . . Aber hier durfte und mußte es zur Verteidigung gesagt sein. Vielleicht sucht man dann die Beispiele für die «Handreichung» statt bei uns in den eigenen Reihen . . . -i.

Aus der Praxis, für die Praxis

Marienverehrung

Vor einiger Zeit wurde in zugleich massiver wie naiver Weise in einer protestantischen Zeitschrift die katholische Marienverehrung angegriffen. Es ist Pflicht, darin sich offenbarende Irrtümer und Mißverständnisse aufzuklären, und es ist das auch geschehen. Dabei vergessen wir zwar oft, daß auch durchaus logische Schlußfolgerung den andern, selbst wenn er guten Willens ist, nicht zu überzeugen vermag, wenn die Grundauffassungen gar zu verschieden sind. Zum

Beispiel hat der Protestant (vgl. das Buch von Jakobus Weidenmann) keine feste Vorstellung darüber, ob die Seele nach dem Tode vom Leibe getrennt, bereits in ihrer ewigen Bestimmung lebt oder ob erst wieder durch die Auferstehung Seele und Leib zum Leben erwachen, die Seele vorher also «schläft». Wenn einer das Letztere annimmt, fällt eine Heiligenverehrung sowieso dahin, sogar wenn er sie vom Gedanken der Gemeinschaft und der Bitte aus — beide an und für sich Protestanten nicht fremd — verstehen könnte. Das nur als kleiner Hinweis, wie oft wir aneinander vorbeireden (Bruder Klaus!).

Angriffe dieser Art geben aber auch immer Gelegenheit, uns zu besinnen, ob sie nicht vielleicht «irgendwie» wahr sind oder ob wir ihnen in unserm Verhalten Boden geben. Stellen wir wirklich Maria über Christus oder doch neben ihn? Wir wissen, daß dieser Vorwurf grundlos ist, wenn wir das kirchliche Dogma über Maria und auch den offiziellen Kult im Auge haben. Wir wollen noch weiter gehen und behaupten, daß es diesbezüglich ohne Ausnahme bei uns allen stimme — innerlich, daß jeder katholische Christ hier die rechten Unterscheidungen mache. Aber wie steht es mit dem äußern Verhalten, nach dem wir eben doch beurteilt werden? Könnten nicht einige heutige Frömmigkeitsformen einen ganz vorurteilslosen, aber logisch denkenden Menschen auf obige Gedanken bringen? Einige Beispiele.

Fronleichnamsprozession. Man sagt den getrennten Mitchristen, daß sie die große Ehrung des eucharistischen Heilandes, der in der Prozession mitgetragen werde, bedeute. Sie schauen zu, hören den Kirchenchor einige lateinische Lieder singen, vom vorbeiziehenden Volk aber vernehmen sie immer nur das eine Wort «Gegrüßt seist Du, Maria». Man kann das natürlich mit tausend Gründen, spitzfindigen, bequemen und hochmystischen entschuldigen und erklären, deshalb aber bleibt es doch wahr, daß sich nicht nur ein Protestant, sondern auch ein Katholik, der die Muttergottes sehr verehrt und den Rosenkranz innig liebt, sagen muß: Zu einer eucharistischen Prozession gehören in erster Linie Lieder und Gebete, die sich auf dieses Geheimnis beziehen. Oder aber die Opferfeier, wie sie noch an hundert und hundert Orten vor sich geht. Man sagt den Protestanten, es handle sich da um das Opfer des Neuen Bundes und sein Höhepunkt sei dort, wo Christus auf dem Altare gegenwärtig wird und sich dem himmlischen Vater hingibt für uns. Genau nach der Wandlung, ohne Unterbruch aber fahren die Leute fort zu beten: Gegrüßt seist Du Maria, und vielerorts heißt das Schlußgebet dieser Messe: Hochgelobte Jungfrau, wir opfern Dir diesen Rosenkranz auf — von der Messe, vom Opfer des Sohnes kein Wort. Nicht nur ein Protestant oder ein Urchrist, auch ein mittelalterlicher Christ, auch der heilige Dominikus und der heilige Ignatius könnten eine solche Gebetsweise nicht verstehen. Auch gibt es neuere dichterische Produkte, Lieder, Chöre, Gebete, welche Maria preisen und loben, ohne jemals auf Gott, auf Christus Bezug zu nehmen — im Gegensatz zur ganzen Liturgie und auch zu den Schriften der größten Marienverehrer, wie zum Beispiel jenen des hl. Bernhards und den alten Marienliedern. Solche Produkte — mögen sie heute oder vor 70 Jahren geschrieben worden sein — entstammen dem Ungeist des vergangenen Jahrhunderts, dem wir auch die Gipsfiguren und den gesamten religiösen Kitsch verdanken. Hieher gehört es auch, wenn es immer üblicher wird, in sentimentaler Weise nur mehr von der «Mutter» zu reden statt von der Muttergottes, nur mehr die Jungfrau zu erwähnen, nimmermehr die «allerseligste Jungfrau», die jungfräuliche Gebärerin, die Christusträgerin. Wir sollten doch endlich merken, was für einer Verarmung wir da entgegengehen — einer Verarmung vor allem der Marienverehrung. Man hat den Satz geprägt, daß die Marienverehrung der beste Schutz sei für wahre Christusgläubigkeit und daß jede echte Marienverehrung zu Christus führt. Das ist nicht zu bestreiten, ist eine tiefe Wahrheit. Aber ebensogut kann man umgekehrt sagen: Je christbezogener, je dogmatisch richtiger, je «katholischer» im wirklichen Sinn die Marienverehrung ist, desto heller wird sie strahlen, desto mehr Schönheit, Freude, Duft wird sie verbreiten. Und desto weniger kann sie angegriffen werden! Wir dürfen ganz sicher sein: wenn wir die Heiligen, Maria, Bruder Klaus, den heiligen Antonius, so verehren, wie die Liturgie es tut, werden uns die gutwilligen Protestanten in diesen Belangen mehr Verständnis entgegenbringen. Und wenn wir uns, wie es das Gebot der gegenwärtigen Stunde heischt, mit den getrennten Brüdern zusammenfinden im Glauben an den Herrn und Erlöser, werden sie es viel eher begreifen, daß die Marienverehrung, und auch jene volkstümlicher Art, eine «Bereicherung» unseres Glaubens darstellt, nicht aber einen Gegensatz zu dem ihrigen.

Ist es nicht unsere Pflicht, heute unsern getrennten Mitchristen und eigentlich allen Menschen das Wesen der Kirche klarzumachen, nicht nur durch Worte und Werke, sondern auch dort, wo es die Suchenden zu erspähen hoffen: in unserer Frömmigkeit? Wie gut ist es oft, wenn die scharfe Stimme eines Gegners zur Besinnung ruft. Nicht immer nur sich wehren, lieber umkehren.

Das Fest Maria Himmelfahrt forme uns alle neu in jener wunderbar tiefen und innigen Marienverehrung, wie sie der Introitus der Festmesse ausdrückt: Lasset uns alle fröhlich sein im Herrn, da wir festlich den Tag zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria begehen: ob ihrer Himmelfahrt freuen sich die Engel und lobpreisen Gottes Sohn. S.

Johannes der Täufer

Eine liturgisch-geschichtliche Reminiszenz

Seit den ältesten Zeiten genießt Johannes der Täufer eine bevorzugte Verehrung in der christlichen Kirche. Die heilige Liturgie sieht in ihm — wie in jeder Heiligengestalt überhaupt — einen Großen im Gottesreich. Johannes ist Vorläufer des Herrn, aber auch Vorbild der Gläubigen. Darum stellt ihn uns die Liturgie an mehreren Gedenktagen des Kirchenjahres vor Augen.

Das älteste *Johannesfest* finden wir in der orientalischen Kirche. Sinnvoll feierte sie dieses Fest ursprünglich am Tage nach Erscheinung des Herrn. Bekanntlich umfaßt dieser Festtag auch heute noch in der römischen Liturgie drei Festgeheimnisse: Die Anbetung der Weisen, die Taufe Jesu im Jordan und das erste Wunder Jesu bei der Hochzeit zu Kana. Währenddem aber die abendländische Kirche heute am Tage der Erscheinung hauptsächlich die Anbetung der Weisen in den Vordergrund stellt, gedenkt die morgenlän-

dische Kirche der Taufe Jesu im Jordan. Es war daher sehr gegeben, am Tage nach dem Gedenktag der Taufe Jesu des Täufers selbst zu gedenken.

Das Fest der *Geburt* des Johannes dürfte abendländischen Ursprungs sein. Zuerst bezeugt es uns der Kirchenlehrer Augustinus, Sermo 196 und 182. In der Festordnung des Perpetuus von Tours, † 490, erscheint das Fest im Monat Januar. Bald aber wurde es allgemein, also auch im Orient, sechs Monate vor dem Geburtsfest des Herrn gefeiert. Dem Tage gingen eine Vigil und ein Vigilfasten voraus. Bereits auf der Synode zu Adge — 506 — wurde das Geburtsfest des Johannes zu den höchsten Festtagen gerechnet. Es bestand die Pflicht, an diesem Tage am Gottesdienst teilzunehmen, er war gebotener Feiertag. In Rom wurde das Fest, wie das Leonianum und das Gregorianum berichten, mit einer dreifachen Meßfeier ausgezeichnet. Die erste Messe fand nach der Vorvesper statt — war also eine Abendmesse! —, die zweite in der Nacht —, was für Rom keinerlei Schwierigkeiten bot! — und die dritte am Morgen, und zwar in der Kirche des Täufers, im Lateran. Die Synode von Seligenstadt, 1022, setzte sogar eine 14tägige Abstinenz als Vorbereitung zum Feste der Geburt des Täufers fest.

Bei den Griechen wird am 23. Sept. das Fest der *Empfängnis* des Täufers begangen. Bis zum Jahre 1478 finden wir es auch im Martyrologium Romanum unter dem 24. September. Augustinus berichtet uns, Sermo 292 c 1, daß man den Festtag bereits von den Vorfahren übernommen habe. Das Fest ist biblisch begründet; es hat sein Entstehen dem Ereignis, das uns Lukas 1, 24 berichtet, zu verdanken.

Das dritte Johannesfest, der Gedächtnistag der *Enthauptung* des Täufers — decollatio oder passio S. Johannis Baptistae — wurde im Orient, in Afrika, in Gallien und Spanien bereits im 4. und 5. Jahrhundert gefeiert. Im Sacramentarium Gelasianum wird der Gedenktag auch für Rom bezeugt, doch erst in späterer Zeit. Nach dem römischen Martyrologium ist dieser Tag der Tag der «zweiten Auffindung seines verehrungswürdigen Hauptes». Der Leib des Heiligen wurde ehedem in Samaria begraben, also außerhalb des herodianischen Gebietes. Im Jahre 362 entweihten die Heiden das Grab und verbrannten die darin befindlichen Gebeine. Nur wenige Reliquien wurden gerettet. Eigentümlicherweise wird in der Omaijadenmoschee zu Damaskus, ehedem eine Basilika zu Ehren Johannes des Täufers, heute noch von den Mohammedanern das Haupt des Täufers verehrt; neben dem marmorenen Kuppelbau im Innern der Moschee — in der Größe der Gnadenkapelle von Einsiedeln — befindet sich der «Brunnen des heiligen Johannes», aus dem jeder Besucher der ehemaligen Basilika Johanneswasser trinken kann. Über die Umstände beim Tode des Täufers berichten alle Synoptiker, am ausführlichsten Markus 6, 14—29. Der Bericht gehört zu den hochdramatischen des ganzen NT.

Nach dem Sacaramentarium Leonianum hatten sämtliche Täuferfeste eigene Meßformulare und auch eigene Präfationen. Eine der schönsten aus den fünf, die uns erhalten sind, hat folgenden Wortlaut:

«Es ist wahrhaft würdig, Dich zu preisen an dem heutigen Festtag, an welchem Johannes der Täufer geboren wurde; er, der schon himmlische Dinge offenbarte, ehe er noch die Dinge dieser Erde sah. Er war Verkünder des ewigen Lichtes, noch ehe er das Licht dieser Welt erblickt hatte. Er war Zeuge der Wahrheit, bevor man ihn sehen konnte. Er war Prophet schon vor der Geburt, da er noch im Mutterschoße verborgen war, denn durch sein Aufhüpfen verkündete er Dich, o Christus, ehe er selbst geboren war. — Darum ist es nicht zum Erstaunen, o Herr, daß er nach seiner Geburt auf Deinen Sohn zeigt, den er schon im Mutterschoß erkannt hatte. Mit Recht wurde unter den von Frauen Geborenen keiner ihm ähnlich gefunden, weil keinem Menschen der Vorzug zuteil ward, daß er einen von Gott erhaltenen Auftrag vollbringe, ohne zuvor in das menschliche Leben eingetreten zu sein. Fest werden wir überzeugt, wie wunderbar der Verkündete sein muß, dessen Verkündiger so ausgezeichnet ist. Auch hat dieser, dem Täuferamte gemäß, das er ausübte, seinen Dienst verrichtet an dem, der das heilige Geheimnis der vollkommenen Taufe zur Nachlassung der Sünden für die Sterblichen einsetzte; und er leistete den schuldigen Dienst dem, von welchem er vorhergesagt, daß er gekommen sei, hinwegzunehmen die Sünden der Welt.»

Möchte Johannes unter uns wieder werden, was er im Leben war, *Führer des Volkes zum Herrn!* R.

Neue Feste *

Ist es wirklich notwendig und zeitgemäß, neue Feste und Anlässe auszudenken und zu veranstalten? Feste mit Tanz. Feste mit Freinächten. Feste mit Verlängerung bis in die Morgenfrühe hinein. Fast scheint es, daß die Sonntage des Jahres nicht mehr ausreichen, da ein Fest das andere ablöst. Die Schweiz eine große Festhalle? Und die Folgen?

Man denkt zu wenig an die Zukunft. Bekanntlich sind die Menschen umso unzufriedener, je mehr Bedürfnisse sie haben. Die vielen Feste wecken immer mehr das Verlangen nach Vergnügen und Genuß. Doch stellt die Jetztzeit gerade an unsere heranwachsende Jugend größere Anforderungen, als das früher der Fall war. Man versteht die Zeichen der Zeit nicht. In den Nachbarländern geht das Gespenst des Hungers um. Es gibt dort Millionen und Millionen Menschen, die unsäglich leiden infolge des Krieges. Bereits spricht man von einem drohenden neuen Krieg. Und in unserem Lande? Ist es zu verantworten, dem Leichtsinn, der Genuß- und Vergnügungssucht Türen und Tor zu öffnen? Wer sind die Leidtragenden? Es sind unsere Familien, es ist unsere heranwachsende Jugend, die durch Tanz und Saus und Braus in ein Fahrwasser hineinkommt, das sich verhängnisvoll auswirken wird. Der Strudel der Vergnügungssucht reißt auch jene mit, die sonst anspruchslos waren und die stillen Freuden des heimeligen Familienlebens zu schätzen wußten.

Neue Feste — neue Bedürfnisse — und dabei Schwinden der Schweizer Einfachheit und Zufriedenheit!

Darum die Bitte an die Behörden, an die verständigen Väter und Mütter, an die weiterdenkende Jugend:

Helft mit abbauen und macht nicht mit, wo neue Feste ersonnen werden!

Sursee, 11. Juli 1946.

Pfarrer Kopp, Bischöflicher Kommissar

* Auf vielseitige Anregung hin, zur Bekanntgabe an die verantwortlichen Stellen, werden die Seelsorger gebeten, die gemachte Anregung nach ihrem Gutdünken zu verwenden. Sie helfen so mit, einer auflebenden Unsitte im Volk zu steuern. Red.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Es freut uns durch die «Kirchen-Zeitung» mitteilen zu können, daß der Hl. Vater dem H.H. Prälaten Mgr. Dr. Robert Kopp, Bischöfl. Kommissar und Pfarrer in Sursee, die Würde eines Apostolischen Protonotars verliehen hat als Anerkennung der verdienstvollen Tätigkeit als Feldprediger an der Spitze der Seelsorge für die Internierten. Dem H.H. Pfarrer Ferraris in Landeron, der die Organisation dieses Werkes leitete, wurde gleichzeitig die Würde eines päpstlichen Hausprälaten verliehen. Beiden hochw. Mitbrüdern unsere herzlichsten Glückwünsche.

† Franz v. Streng, Bischof v. Basel u. Lugano

Räbers Neuerscheinungen

HERBST 1946

Anna Katharina Emmerich

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

Nach den Aufzeichnungen von Clemens Brentano.
Mit einem Vorwort von Otto Karrer.
400 S. mit 9 Holzschnitten von Albrecht Dürer.
In Leinen gebunden Fr. 12.50.

Ein Betrachtungsbuch für Gebildete und einfache Leute.

Franziskus M. Stratmann, OP.

Bethanien predigt

Vom Geist des P. Lataste.
Kart. Fr. 4.—.

P. Stratmann, früher bekannt und verfolgt wegen seines Eintretens für den Frieden, lenkt hier die Aufmerksamkeit auf ein neuzeitliches Liebeswerk zur Rettung gefallener Frauen und knüpft daran seine nachdenklichen Betrachtungen. Von Kennern als eine Perle des geistlichen Schrifttums der letzten Jahres gezeichnet.

Otto Hophan

Die Apostel

Etwa 420 Seiten. Format 15,5×23 cm.
Mit einem Titelbild.
In Leinen gebunden Fr. 19.—.

Ein hinsichtlich Gehalt und Gestaltung hervorragendes Werk über die zwölf Apostel mit Einschluß der Evangelisten, des Meisters, Christus, und der Mutter Jesu. Wie die frühern Werke Hophans ist es ausgereift, klar, geistvoll, von innerer Herzenswärme durchpulst und von künstlerischem Empfinden geformt.

Aulos-Bücher, herausgegeben von Franz Brenn, Band I:
Rudolf Schoch

Musikerziehung durch die Schule

248 S. mit vielen Musikbeispielen und Bildbeilagen.
In Leinen gebunden Fr. 11.80.

Das Buch des verdienstvollen Zürcher Pioniers auf dem Gebiete des Schulgesangwesens, ganz aus der Praxis und für die Praxis, mit einer Fülle von erprobten Anregungen und Beispielen.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

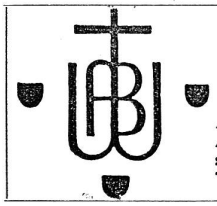

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Eheu fugaces, Postume, Postume labuntur anni . . . . .

Darum jetzt sofort Ferien zur Erholung und Entspannung im

Kurhaus Balerna

Ruhe. Pflege. Ausgezeichnete Küche. Auf Wunsch Kneippsche Anwendungen. Spaziergänge in schönster Tessiner Landschaft. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Hauskapelle des historischen Bischofssitzes. Prospekte.

Kurhaus Balerna bei Chiasso

Tochter

gesucht in Pfarrhaus aufs Land, zur Mithilfe in Haushalt und Garten. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft. Dauerstelle.

Offerten unter 2001 an die Expedition der KZ.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Kanisius-Wallfahrten

Auskunft: Kanisiuswerk, Rychengasse, Freiburg

Fräulein

gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten zuverlässig und wohlerfahren, sucht wiederum Stelle in eine Kaplanei. Ich diente schon viele Jahre in geistlichem Hause und besitze eigene Möbel fürs Schlafzimmer.

Offerten unter Chiffre 2001 an die Expedition der KZ.

Gesucht wird in Pfarrhaus der Ostschweiz, in ländlicher Gegend, eine

Haushälterin

die in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist. Eintritt so bald wie möglich.

Offerten erbeten unter Chiffre 2000 an die Expedition der KZ.

Tochter gesetzten Alters, erfahrene

Haushälterin

sucht wieder Stelle in geistliches Haus. Evtl. auch für Büroarbeiten.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1999 an die Expedition der KZ.

Gesucht Tochter als

Haushälterin

in Pfarrhaus im Greyerz. — Anmeldung mit Lohnansprüchen und Photo an

H.H. Pfarrer Bielmann, Crésuz (FR).

Fraefel + Co., Paramente, St. Gallen

Telephon Nr. (071) 27891

Reservieren Sie uns bitte Ihre Aufträge für den Rosenkranzmonat (Christkönig), Allerheiligen, Advent und Weihnachten. Sie finden bei uns für die betr. Feste gediegene Entwürfe und für die Ausführung erstklassiges Material. Ihr Vertrauen werden wir zu rechtfertigen wissen

DER SILBERPFEIL

Ein Mädchenbuch

Herausgegeben von E. G. Schubiger und Anny Schmid-Affolter.
320 Seiten mit vielen Bildern und Kunstbeilagen.
In Leinen gebunden etwa Fr. 12.—.

Ein Buch, für das Lesealter von 16—20, wie es seit langem gefehlt hat, in erster Linie zur Unterhaltung, aber auch mit einer Fülle von Anregungen für das geistige und praktische Leben. Heimat und Ferne, Natur und Kunst, Gott und die Seele, alles ist ohne Magisterallüren, mit feinem Gefühl und wirklichem Können in das Blickfeld junger Mädchen gerückt. Ein erstklassiges Geschenkbuch von bleibendem Wert.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20

Gediegene PROFESSGESCHENKE

Bösch A.: Katechesen für das erste Schuljahr. 300 S. Geb. 12.50

Bürkli F.: Handbuch der Katechetik. 334 Seiten. 14.40

Butler, Abt Dom C.: Wege christlichen Lebens. Alte Frömmigkeit in neuer Zeit. 318 Seiten. 8.80

Caussade P. de: Hingabe an Gottes Vorsehung. Eine Sammlung geistlicher Texte. 230 Seiten. 7.80

Chapman Abt Dom J.: Geistliche Briefe. 144 Seiten. 6.60

Chevrot G.: Unsere heilige Messe. Ihr Werden und ihre Auswertung. 414 Seiten. 12.30

Daniel-Rops: Jésus et son Temps. 2 Vol., je 290 Seiten. Broschiert, zusammen 15.—
Une magistrale reconstitution historique.

Dehau P.-Th.: Ströme lebendigen Wassers. Vom kontemplativen Leben. 188 Seiten. 6.50

Emmerich A. K.: Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Nach den Betrachtungen von Anna Katharina Emmerich, aufgezeichnet durch C. Brentano. Einleitung von Prof. Karrer. 400 Seiten. 12.50

Gröber, Erzbischof C.: Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus im Lichte der hl. vier Evangelien und der neutestamentlichen Zeitgeschichte. 308 Seiten. 8.75

Guardini R.: Der Herr. Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi. 704 Seiten. 22.50

Hophan O.: Die Frohe Botschaft. Leben und Lehren unseres Herrn. 459 Seiten. 6.50

Jüngt Th.: Der Weg zur Seelenreife. Lesungen und Erwägungen über die Demutskapitel des hl. Benedikt. 222 Seiten. 5.50

Légaut M.: Ringen der Seele um Gott. 262 Seiten. 8.50

Lippert P.: Liebfrauenminne. Ein Pilgergang durch das Marienleben. 245 Seiten, mit Abb. berühmter Maler. 20.20

Maschek P. Salv.: Das lebende Evangelium. Eine neuzeitliche Heiligenlegende. 2 Bände.
Band I 1. Januar bis 30. Juni. 406 Seiten. 10.80
Band II 1. Juli bis 31 Dezember. 415 Seiten. 10.80

Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde:

Bd. I **Augustinus:** Das Antlitz der Kirche, von Hans Urs von Balthasar. 360 Seiten. 12.—

II **Ignatius von Loyola:** Geistliche Briefe, v. Karrer/Rahner 288 Seiten. 10.50

III **Abendländische Kirchenfreiheit.** Dokumente über Kirche und Staat im frühen Christentum, von H. Rahner. 380 Seiten. 13.50

IV **Jeanne d'Arc.** Die Akten der Verurteilung, von J. Bütler. 336 Seiten. 12.80

V **Katharina von Siena.** Politische Briefe, von F. Strobel. 304 Seiten. 12.80

VI/VII **Kardinal J. H. Newman.** Die Kirche. 2 Bände. Herausg. v. O. Karrer. Jeder Band enthält ca. 430 Seiten Text. Jeder Band 16.—

Scheeben M. J.: Marienlob in den schönsten Gebeten, Hymnen und Liedern, aus zwei Jahrtausenden. 250 S. 8.50

Wessely F.: Leben aus Gott und für Gott. Ein Weg zum vollkommenen Christsein. 264 Seiten. 7.90

William F. M.: Das Leben Marias, der Mutter Jesu. 587 Seiten, mit vielen Abbildungen. 11.20

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern